Morgen-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M.; Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M. Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands u. der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Leipziger Tageblatt
und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 193. Sonntag 14. Juli 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* König Friedrich August traf gestern morgen, von Rehefeld kommend, auf Schloß Frauenstein ein und fuhr mittags nach Sayda weiter. (S. Sachsen.)

* Der Kronprinz von Sachsen und die übrigen Prinzen und Prinzessinnen trafen gestern mittag mit einem Lloyddampfer in Norderney ein, wo auch die Ankunft des Königs in einigen Tagen erwartet wird.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den vorläufigen Entwurf eines Scheckgesetzes. (S. Handelsteil.)

* Heute findet die Begegnung der Minister v. Aehrenthal und Tittoni in Desio statt. (S. Leitart.)

* Italien hat im Juni den Kündigungstermin für den Dreibund verstreichen lassen, der damit bis 1914 verlängert ist. (S. Ausl.)

* Die belgische Regierung ladet zu einer Tagung der internationalen Zuckerkommission auf den 25. Juli ein. (S. Ausl.)

Sachsens politische Lage.

Schon als Graf Hohenthal in das Ministerium des Innern berufen wurde, sah man hierin den Anfang einer politischen Wandlung in Sachsen. Der neue Minister war nicht parteipolitisch so festgelegt wie sein Vorgänger, den die Konservativen als einen der Ihrigen ansprechen konnten, und der in der Tat auch für sie so viel getan hat — man denke nur an die Wahlrechtsänderung vom Jahre 1896 — daß ihm für sie zu tun fast nichts mehr übrig blieb. Sie waren unter seinem Ministerium zu der allein ausschlaggebenden Partei in Sachsen geworden. Es kam das Wort von der Nebenregierung auf, die durch sie im Königreich ausgeübt werde. Und zwar waren es durchaus nicht gemäßigt konservative Elemente, die damit ihren Einfluß ausübten. Ein durchaus agrarisch-konservatives Regime präsentierte sich mit den Herren Mehnert und Opitz. Das lag als ein unerträglicher Druck auf dem vorwiegend industriell bevölkerten und industriell wirtschaftlich gerichteten Sachsen. Die Reichstagswahlen von 1903 zeigten die politischen Früchte dieser Aera. Sachsen wurde das rote Königreich. Die Devise „Kampf gegen den Umsturz" verfing nicht mehr. Die Unzufriedenheit im Bürgertum war viel zu mächtig geworden, als daß es noch der sozialdemokratischen Hochflut trotzen konnte. Was aber das Ministerium Metzsch nach der Lehre, die die Reichstagswahlen von 1903 gegeben hatten, nun zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit geben wollte, reichte hierzu nicht aus. Weder war es imstande, eine Reform der Ersten Kammer durchzusetzen, die das agrarische Uebergewicht verminderte, geschweige denn aufhob, noch vermochte es eine Wahlrechtsreform für die Zweite Kammer zu formulieren, aus der sich etwas Brauchbares machen ließ. Minister von Metzsch, dessen mancherlei Verdienste wir trotz seines konservativen Regiments nicht schmälern wollen, konnte eben nicht der Mann sein, der eine politische Wandlung herbeiführte. Seine Vergangenheit haftete ihm an. Seine eigene politische Gesinnung, die wir als Gegner bekämpfen, aber als ehrliche Gesinnung zu schätzen haben — hinderte ihn daran.

Es kam Graf Hohenthal und mit ihm die Hoffnung, daß es anders werden würde. Er selbst gab sie, indem er auf die Wahlrechtsreform als auf die erste und wichtigste der ihm gestellten Aufgaben hinwies. Mit ihm aber kam kein liberaler Minister. Graf Hohenthal würde es sicher selbst von sich weisen, als liberal angesprochen zu werden. Er würde, wenn überhaupt zu einer Partei, dann sicher zur konservativen sich rechnen. Das sind wir in Norddeutschland, vor allem in Preußen und Sachsen nicht anders gewöhnt und alles Bedauern dieser Tatsache schafft sie nicht aus der Welt. Man konnte deshalb auch von einem Wahlreformgesetz dieser Regierung nicht etwa eine Wahlreform erwarten, die alle liberalen Ideale verwirklichte. Nur politische Kinder konnten das träumen. Wohl aber mußte man erwarten, daß die Regierung ihrem Wahlgesetz ein Gepräge gäbe, das dem agrarisch-konservativen Uebergewicht entgegenwirkt und jenes Wahlunrecht aus der Welt schafft, durch das bisher die Arbeiterklasse so gut wie einflußlos gemacht wurde.

Den guten Willen, nach diesen beiden Seiten zu wirken, weist der Wahlgesetzentwurf trotz all' seiner Mängel auf. Wir denken nicht daran, die Mängel dieses Entwurfs zu beschönigen. Wir haben schon auf eine ganze Reihe dieser Mängel hingewiesen und werden darin fortfahren, ebenso wie mit Vorschlägen zur Besserung. Aber daran halten wir fest, daß hier ein Gesetzentwurf vorliegt, auf dessen Basis verhandelt werden kann und auf dem sich eine Wahlreform aufbauen läßt, die einen Fortschritt gegen das bisherige Recht darstellt.

Wer dem in liberalen Kreisen widerstrebt, kann sich zwar leicht den Beifall der großen Masse sichern — lädt aber die schwere Verantwortung auf sich, daß eine Regierung, die sich ehrlich bemüht, dem agrarisch-konservativen Einfluß entgegen zu wirken, in diesem Streben von den natürlichen Gegnern des agrarischen und extremen Konservatismus im Stich gelassen und von neuem unter deren Joch gebeugt wird.

Wie schwer selbst konservative Beamte dieses Joch empfinden, hat Herr von Nostitz-Wallwitz in Dresden ausgesprochen, und die stürmische Entrüstung, mit der die Organe des agrarischen Konservatismus diese Rede aufgenommen haben, zeigt, wie diese Flucht in die Oeffentlichkeit gewirkt hat. Hier wird es sich nun fragen, wie stark die unbelehrbaren, auf ihre ausschließliche parlamentarische Herrschaft bedachten extrem konservativen Elemente gegenüber den Konservativen sind, die, wie Herr von Nostitz hervorhob, das künstliche und ungerechte Uebergewicht der konservativen Partei empfinden und bereit sind, sich dessen freiwillig zu begeben. Hier frägt es sich, ob die „Deutsche Tageszeitung" Recht hat, wenn sie jubelnd verkündet, daß die überwiegende und maßgebende Mehrheit der konservativen Partei Sachsens die Wahlrechtsvorlage durchaus verwirft. Hier frägt es sich aber auch, ob die liberalen Kreise den Ernst der politischen Situation zu würdigen und zu verwerten wissen, der ihnen hier die Aufgabe stellt, an dem Wahlrechtswerk so mitzuarbeiten, daß es für sie annehmbar wird.

Heute liegt es so, daß Extrem-Konservative Hand in Hand mit der Sozialdemokratie die glatte Verwerfung der Wahlrechtsvorlage fordern, und auch aus liberalen Kreisen werden ähnliche Urteile laut. Bei der Sozialdemokratie wundert es uns nicht. Sie stellt sich einfach auf den Standpunkt: Alles oder nichts. Das „Alles" ist in diesem Fall die Einführung des Reichstagswahlrechts in Sachsen. Das „Nichts" enthält für sie die Hoffnung, die vorhandene Unzufriedenheit über das geltende Wahlrecht weiter schüren und ausnützen zu können.

Auch bei den extremen Konservativen wundert uns diese Stellung nicht. Der Sinn dafür, daß ein Wahlrecht nicht reines Klassenwahlrecht sein darf, ist bei ihnen nicht vorhanden. Ihr Egoismus ist so stark, daß sie im Besitz der Macht die Unzufriedenheit des Volkes für nichts achten. Sie dokumentieren damit, daß sie unter Patriotismus die Förderung ihrer Interessen verstehen, die sie mit denen des Staates für identisch halten. Genau so wie die Sozialdemokratie.

Dem gegenüber muß der Liberalismus bedenken, daß er durch eine schlanke Ablehnung des Wahlgesetzes den Versuch der ausgleichenden Gerechtigkeit, den die Regierung mit ihrem Entwurf machen will, von vornherein vernichtet und dabei nur die beiden Extreme, den Konservatismus in seiner Macht, die Sozialdemokratie in ihrer Ausnutzung der Unzufriedenheit fördert. Das ist die politische Situation, wie sie sich nach der Vorlage des Wahlgesetzentwurfs in Sachsen ergibt.

Möge der Liberalismus in dieser Lage den Weg finden, der es ihm ermöglicht, wenn auch mit Opfern so doch ohne Aufgabe seiner Grundsätze und Lebensinteressen, an der Arbeit der Wahlrechtsreform mit zu arbeiten, damit sie uns von dem Druck des bestehenden Wahlunrechts befreit und eine Zukunft vorbereiten hilft, in der dann ein wirklich liberales Wahlgesetz möglich wird.

Die Tage von Desio und Racconigi.

(Von unserem römischen P.-Korrespondenten.)

Vor ein paar Tagen hat der König von Italien sein Hoflager nach dem Landgute Racconigi verlegt, und morgen fährt der Minister Tittoni von Rom nach seiner Villa in Desio, um in fünf Tagen wieder nach Rom zurückzukehren. Baron Aehrenthal, der Minister Oesterreich-Ungarns, benutzt nun zufolge seiner im wunderschönen Monat Mai hierher gelangten Erklärung die „Gelegenheit", im heißen Monat Juli Herrn Tittoni in Desio und den König in Racconigi aufzusuchen. Herr Tittoni hat naiven Anfragern im Parlament selbst erklärt, daß ganz Italien Rom und Rom in ganz Italien, daß die Consulta in Desio und der Quirinal nicht vis-à-vis dem Vatikan, sondern in Racconigi sei. Immerhin haben sich innerhalb der beamteten Kreise nur sehr wenige Italiener zu diesem überlegenen Gesichtspunkte durchgefunden, und sie beharren bei der Auffassung, daß sich die Wiener Auffassung vom Existenzrecht des Königreichs Italien mit der des Vatikans ziemlich decke. Das hieraus resultierende Unbehagen dieser allerdings „unverantwortlichen", wenngleich politisch keineswegs unmaßgeblichen Kreise ist bei Gelegenheit der Garibaldifeier entgegtrscht worden durch einen mitunter vor sehr heftigen Ausfällen gegen Oesterreich und den Dreibund begleiteten Ausdruck der irredentistischen Wünsche nach Trient, Triest, Istrien und Görz; Wünsche, die um so akzentuierter waren, als gleichzeitig weder Nizza, das doch des gefeierten Garibaldi Geburtsort ist, noch Savoyen, noch Korsika irgendwie akzentuiert wurden. Endlich war die jüngste Debatte im Parlament über die Militärkredite konzentriert auf die Rüstungen und Truppenverschiebungen, die man Oesterreich gegen Italien nachsagte, und auf die entsprechenden Maßnahmen, die diesseits erforderlich wären.

Das alles wird nicht hindern, daß nach bekanntem Muster in Desio ein Bulletin ausgegeben wird, demzufolge die Zusammenkunft der Minister der beiden verbündeten Reiche einen freundschaftlichen Austausch der Gedanken über alle aktuellen politischen Fragen, sowie die befriedigendste Feststellung der vollen Uebereinstimmung der Gesichtspunkte und Bestrebungen gezeitigt habe. Insofern Consulta und Ballplatz, zwischen denen unter Tittoni und Aehrenthal ein sehr viel besserer Ton herrscht als unter Di Sanguiliano oder Visconti-Venosta und Goluchowski, in Betracht kommen, wäre in solchem Bulletin auch wenig übertrieben. Ueberdies ist wahrscheinlich, daß die Erörterungen der beiden Minister sich in sehr spezieller und positiv gerichteter Weise mit den makedonischen und allgemein balkanischen Verhältnissen befassen. Denn diese Verhältnisse sind, wie erst soeben wieder Mr. Grey ausgesprochen hat, an sich und für die europäischen Mächte unbefriedigend; die Interessengegensätze zwischen Oesterreich und Italien auf dem Balkan sind neuerdings auf dem kommerziellen Felde ebenso wie auf dem politischen, wo England seine Hand wieder ins Spiel gesteckt hat, akzentuiert worden; der Gegenbesuch Tittonis in Ischl erfolgt nach einer nicht zu langen und nicht zu kurzen Bedenkzeit von vier Wochen, und nach Tittoni erscheint Fürst Bülow und nach diesem der russische Minister Iswolsky in Wien, um von dort nach Paris, Berlin und London zu reisen; endlich ist der österreichische Botschafter am Quirinal in Desio mit anwesend und auf der anderen Seite der als solcher derzeit beurlaubte bevollmächtigte Minister Italiens in Athen, der einer der besten italienischen Kenner der Balkanfragen ist und Herrn Tittoni in der Consulta seit einer Weile beständig berät.

Was die makedonischen Verhältnisse angeht, so ist zunächst an die geringen Erfolge der sogenannten Reformen zu denken und an die für den Herbst bevorstehenden Erörterungen der von Oesterreich und Rußland in Ausführung des Mürzsteger Programms vorgeschlagenden Justizreform. Wenn Italien hierbei ein im voraus mitbestimmendes Wort zu sprechen begehrt, so erklärt sich das aus der Position, die es infolge der Schwächung und Ablenkung Rußlands durch den Krieg mit Japan allmählich in Makedonien hat gewinnen können, und die es natürlich selbst für den Fall nicht aufzugeben geneigt ist, daß Rußland, wie die Reisepläne des Herrn Iswolsky anzunehmen gestatten, seine geschichtlich und durch europäisches Mandat begründete Rolle wieder aufnehmen möchte. Es würde an Oesterreich liegen, zwischen Italien und Rußland zu vermitteln und eine diplomatische Straße aufzuzeigen, bei deren Begehung die Gegensätze nicht in grelle Erscheinung zu treten brauchen. Das kann bei dem zweifellos vorhandenen guten Willen der maßgebend beteiligten Diplomaten, sich zu einigen, und in Anbetracht der in hohem Grade nur akademischen oder, wenn man will, kulturmoralischen Bedeutung der Sache nicht allzu schwierig sein.

Indessen liegt der ganze Ernst einer schweren Konfliktsmöglichkeit in den Realien des makedonischen und balkanischen Problems. Ein italienisches Interesse ist in dieser Hinsicht bereits durch den Dreibundsvertrag anerkannt. Ferner hat ein Abkommen zwischen den Ministern Visconti-Venosta und Goluchowski den Fall der Verselbständigung Albaniens vorgesehen und eine Erweiterung des Bereichs Albaniens für diesen Fall genau definiert. Endlich haben sich die Minister Tittoni und Goluchowski insoweit verständigt, daß Italien und Oesterreich-Ungarn nach eingetretener Unmöglichkeit, den derzeitigen status quo und die Integrität der Türkei noch weiter aufrecht zu erhalten, die Verselbständigung der balkanischen Nationalitäten betreiben wollen. Es bedarf nur geringer Kenntnis der Eigentümlichkeiten, Aspirationen und teilweisen Undefinierbarkeit dieser balkanischen Nationalitäten, sowie der Erinnerung, daß diese Nationalitäten unter der Vormundschaft der einen oder der anderen europäischen Großmacht stehen und bleiben müssen, um zu begreifen, daß die Herren Tittoni und Aehrenthal reichliche Anregung zum Ausbau der bestehenden Verständigung haben. Freilich stoßen hier italienische und österreichische Interessen hart aufeinander, und das wechselseitige Mißtrauen ist sehr groß, wenngleich, wie soeben wieder bei der Ernennung eines Generals zum Gouverneur von Bosnien und Herzegowina offenbar geworden ist, nicht immer voll gegründet. Zudem hat sich auch England bereits ins Spiel gemischt, in dem es Italien zur Avancierung drängte.

Es ist bereits mit unverkennbarer Spitze öffentlich geäußert worden, daß der Weg von Rom nach Wien direkt sein müsse und nicht über Berlin führen dürfe. Gewiß kann es auch uns nur willkommen sein, daß sich unsere beiden Verbündeten vorzüglich und unvermittelt miteinander verstehen.

*

Die Wiener „Allgemeine Korrespondenz" schreibt: Von diplomatischer Seite wird uns mitgeteilt: In den letzten Tagen sind Gerüchte aufgetaucht, daß bei der bevorstehenden Begegnung des Ministers des Aeußern Freiherrn v. Aehrenthal mit dem italienischen Minister Tittoni über die Bildung eines Balkan-Dreibundes, bestehend aus Oesterreich-Ungarn, Rußland und Italien, verhandelt werden solle; doch kann konstatiert werden, daß diesen Erörterungen jede tatsächliche Grundlage fehlt. Es liegt kein Anlaß vor, das Balkan-Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland zu erweitern, und da auch zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien besondere Abmachungen bestehen, erscheinen ernstere Meinungsverschiedenheiten nach dieser Richtung ausgeschlossen. Es wäre ja immerhin möglich, daß nach der Durchführung der Reformaktion in Makedonien eine weitere Ausdehnung auf andere Vilajets sich als notwendig erweisen würde, und in diesem Falle könnte der Beitritt Italiens zu dem Balkan-Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland in Erwägung gezogen werden. Hierüber müßte selbstverständlich vorher eine Einigung aller Mächte erzielt werden, die allerdings kaum sonderliche Schwierigkeiten bereiten dürfte. Auch die italienischen Meldungen von einem Ministerrat, in dem für die Begegnung des Freiherrn v. Aehrenthal mit Tittoni gewisse Forderungen Italiens, den Balkan betreffend, festgestellt worden wären, entbehren jeder Begründung.

Das erwähnte, angeblich im italienischen Ministerrat festgestellte Programm der italienischen Regierung lautet angeblich: 1) Ausdehnung der jetzt bloß für Makedonien eingesetzten Polizeiorganisation auch auf einige andere türkische Vilajets. 2) Regelung der Fragen der Wasserpolizei an den Küsten Dalmatiens und Albaniens. 3) Prüfung der politischen Umstände, die gegenwärtig die Beziehungen Serbiens zu den übrigen Balkanstaaten schwierig gestalten. 4) Bestimmungen möglicher Schutzzonen (zone di tutela) in Makedonien, falls interne Zwistigkeiten entstehen sollten.

Die Wiedereinführung der Rückfahrkarte.

Zwei Jahrzehnte hindurch habe ich die Rückfahrkarte bekämpft; jetzt fordere ich ihre Wiedereinführung. Ich habe die alte Rückfahrkarte für ungerecht erklärt und ich erkläre eine neue Gattung von Rückfahrkarten für unentbehrlich. Die Rückfahrkarte nach dem alten Tarif war ungerecht, weil sie eine Ermäßigung gewährte ohne zureichenden Grund, ja eigentlich ohne irgend einen Grund, während anderen Reisenden jede Ermäßigung verweigert wurde. In einer Geschichte des Eisenbahnwesens wird man dereinst die schärfste Kritik üben an einem Zustande, unter dem es möglich war, daß einem Reisenden, der 500 Kilometer in gerader Richtung zurücklegen wollte, der volle Preis auferlegt, daß ihm jede Ermäßigung verweigert wurde, während ein anderer Reisender, der nur 5 Kilometer hin und ebensoviel zurückfuhr, eine Ermäßigung von 25 Proz. erhielt. Heute, wo diese schreiende Ungerechtigkeit abgeschafft ist, begreift man nicht, daß sie mehr als ein Menschenalter bestehen konnte.

Außer der mit ihr verbundenen Preisermäßigung hatte die alte Rückfahrkarte große Uebelstände. Sie war in vielen Fällen etwas wie ein Lotterielos: man konnte eine ansehnliche Summe dabei verlieren, und zwar ohne die geringste Schuld. Irgend ein unvorhergesehenes Ereignis konnte es dem Reisenden unmöglich machen, die Rückreise innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu vollenden, oder er konnte gezwungen sein, die Rückreise auf einem ganz anderen als dem vorgeschriebenen Wege zu machen. In früheren Zeiten war alsdann das Geld verloren; später bequemten sich die Eisenbahnverwaltungen dazu, eine Kleinigkeit zurückzuzahlen, aber auch von ihr noch 1 ₰ als Schreibgebühr abzuziehen.

Die Wiedereinführung einer ermäßigten Rückfahrkarte ist, solange der jetzige Tarif herrscht, unmöglich, und niemand verlangt sie. Gerade die Einführung des gleichen Preises für alle Reisenden ist einer der Hauptvorzüge der Tarifreform vom 1. Mai 1907. Dennoch ist die Rückfahrkarte eine Notwendigkeit, nämlich die Rückfahrkarte ohne jede Ermäßigung, die Rückfahrkarte zur Bequemlichkeit der Reisenden und zur Entlastung der Kartenschalter. Für Fernreisen ist die nicht ermäßigte Rückfahrkarte nicht so notwendig, wie für Nahfahrten, wiewohl die Eisenbahnverwaltung zu ihrer eigenen Bequemlichkeit gut täte, die Ausfolgung von zwei Fahrkarten auf einmal vorzunehmen. Jeder Kaufmann würde mit Vergnügen bereit sein, von einer Ware auf einmal die doppelte Menge zu verkaufen, also seine Bareinnahme zu verdoppeln, den Zinsertrag der Einnahme zu erhöhen. Die Eisenbahnverwaltungen haben auch die Notwendigkeit nicht ermäßigter Rückfahrkarten eingesehen; sie geben solche in der Form aus, daß außer der Fahrkarte zur Hinreise gleichzeitig eine zur Rückreise verkauft wird, die aber nur für den folgenden Tag gilt. Es ist unverständlich, warum diese Fristbestimmung eingeführt ist. Die Eisenbahnverwaltungen haben bisher gar nicht versucht, irgend einen Grund für diese Begrenzung auf den nächsten Tag anzugeben. Selbstverständlich wird durch sie die Lösung einer Rückfahrkarte für Ferienreisen so gut wie unmöglich gemacht. Die Eisenbahnverwaltungen zwingen also den Ferienreisenden, vor der Rückfahrt noch einmal einen Schalterbeamten mit einer Arbeit zu belasten, die hätte vermieden werden können.

Aber selbst für Nahreisen empfiehlt sich die vorherige Lösung der kurz befristeten Rückfahrkarte nicht. Der Reisende nämlich, der, wie das ja oft genug vorkommt, die Rückfahrt in einer höheren Klasse — etwa weil es sich um eine Nachtreise handelt — zurücklegen will, wird durch die vorherige Lösung der Rückfahrkarte ernstlich geschädigt. Ich führe ein einfaches Beispiel an. Ein Reisender fährt von Berlin nach Insterburg mit dem Morgenzuge in der 3. Klasse und kauft sich außer der Fahrkarte zugleich die Rückfahrkarte. Mit dieser will er am nächsten Abend die Rückfahrt antreten, aber, da es ein Nachtzug ist, die 2. Klasse benutzen. Im guten Glauben, daß er nichts weiter zu tun hat, als den Preisunterschied zwischen der 3. und 2. Klasse zuzuzahlen, der für 681 Kilometer ebensovielmal 1½ Pfg. beträgt, d. h. betragen sollte, also 10.20 ₰, tritt er an den Insterburger Schalter und erfährt, daß er 15.35 ₰, also über 5 ₰ zuviel zuzahlen muß! Warum? Darum! Eine